GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE
VERWALTUNGSBEZIRK KREMS
NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde hat bei seiner Sitzung am 03.11.2022, TOP 9 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Habruck ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets - Aufschließungszone „BB-A1“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2008 festgelegt wurden, nämlich

** Umsetzung eines landschaftsplanerischen Konzeptes zur Umgestaltung des nördlich der Aufschließungszone liegenden Feuchtbereiches*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nöhagen, am 03.11.2022

Der Bürgermeister

Gemeinde Weinzierl am Walde NÖ. Polit. Bez. Krems

Angeschlagen am: 04.11.2022
Abgenommen am: 19.11.2022